



Antrag

der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Zur dramatischen Lage auf dem Arbeitsmarkt

Ergänzungsantrag zum Landtagsantrag der CDU Abs. 2 der Drucksache 15/ 2443

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, aus den Regelungen der sogenannten Hartzgesetze I und II ihre Folgerungen hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik unter besonderer Berücksichtigung der Situation Schleswig-Holsteins darzulegen und dem Landtag darüber in der Apriltagung 2003 zu berichten.

Insbesondere sind Auswirkungen der im Bund beschlossenen Änderungen bezüglich der neuen Regelungen für:

- geringfügig Verdienende und den Niedriglohnsektors
- Ich-Agentur und Familien-AG
- der Personalservice-Agenturen
- der Job-Center,
- der Strukturreform der Arbeitsverwaltung
- des Bildungsgutscheinsystems

in ihren Anwendungsbereichen darzulegen sowie die Maßnahmen. Gesondert darzulegen ist, welche Komponenten ausschließlich auf Bundesebene geregelt sind und welche Komponenten auf Landes – und/oder kommunaler Ebene umgesetzt werden müssen und welchen Handlungsspielraum in diesen Zusammenhang die Landesregierung, die Arbeitsverwaltung, die Kreise und kreisfreien Städte bzw. die Kommunen haben. Berichtet werden soll ebenfalls, welche Maßnahmen das Land Schleswig-Holstein in den anderen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik innerhalb von und zusätzlich zu ASH 2000 einleiten wird bzw. bereits eingeleitet hat.

Angelika Birk
und Fraktion

Wolfgang Baasch
und Fraktion